

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 22.02.2010

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

zur Richtlinie

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

*Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.*

Anrede	Herr
Name	Fischer
Vorname	Werner
Titel	
Anschrift	
Wohnort	Kaufbeuren
Postleitzahl	87600
Straße und Hausnr.	Alte Poststr. 119
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	08341-82520
E-Mail-Adresse	werner.fischer@liste-u.de

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ...
(Ersatz meiner Petition 10083 vom 15. 2. 2010)

die notwendige Reform zu nutzen und ein einheitlich gestaltetes Wahlrecht zur EU- und Bundestagswahl einzuführen. Zur EU-Wahl sind Direktkandidaturen zu ermöglichen. Die Wahlberechtigten sollten insgesamt auch mehr Einfluss auf die Wahl ihrer Abgeordneten erhalten.

Besser wäre auch, die Sperrklausel an die Zahl der Wahlberechtigten (z. B. 2,5%) zu binden, statt an 5% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Gerade bei der Europawahl kann der Wähler nur vorgegebene Listen wählen; er hat keinerlei Einfluss auf die einzelnen Kandidaten. Die Vorgaben der EU lassen hier weit mehr zu, doch die Bundesregierung bzw. der Bundestag und seine Parteien nutzen diese Möglichkeiten bisher nicht. Da das EU-Parlament durch den Lissabon-Vertrag an Bedeutung gewonnen hat, ist hier eine Nachbesserung überfällig.

Dazu kann die lt. BVerfG erforderliche Reform des Bundeswahlgesetzes genutzt werden. Eine Vereinheitlichung des bundesweiten Wahlrechts (EU, Bundestag) könnte wie folgt erfolgen:

In 132 (EU 22) etwa gleich großen regionalen Wahlkreisen können Parteien/Wählergruppen/Listenverbindungen je bis zu 4 Kandidaten aufstellen; Einzelbewerber sind dort ebenfalls zulässig. Zusätzlich gibt es den Bundeswahlkreis (=gesamtes Bundesgebiet), für den Parteien/Wählergruppen/Listenverbindungen bis zu 24 (EU 4) Kandidaten aufstellen können. Parteien/Wählergruppen/Listenverbindungen können für Bundesländer auch Landeslisten aufstellen. Überregionale Listen werden nur zugelassen, wenn die Partei/Wählergruppe/Listenverbindungen in mehr als der Hälfte der regionalen Wahlkreise mit Kandidaten vertreten ist.

Jeder Wähler hat 2 gleichwertige Stimmen, die er gehäufelt oder einzeln an Kandidaten oder Listen vergeben kann. Pro Wahlkreise (einschließlich Bundeswahlkreis) werden 3 Direktmandate vergeben; zunächst nach Stimmen für die Kandidaten je Liste und innerhalb nach erzielten Stimmen. Damit sind 399 (EU 69) Direktmandate vergeben und auch die Spitzenkandidaten (z. B. Kanzlerkandidat) direkt gewählt.

Die Verteilung der restlichen Mandate erfolgt nach dem bundesweiten Ergebnis an die Parteien/Wählergruppen/Listenverbindungen, die eine bundesweite Sperrklausel (z. B. 2,5% der Wahlberechtigten bzw. 3 Direktmandate) überwunden haben. Nach Abzug der Mandate, die bei dieser Verteilung nicht zu berücksichtigen sind (z. B. Einzelbewerber), werden die 598 (EU 96) Sitze auf diese Listen nach dem bundesweiten Ergebnis verteilt, wobei erzielte Direktmandate abzuziehen sind.

Da die Sitze bei der EU-Wahl vorgeschrieben sind, sind evtl. Überhangmandate bei anderen Listen durch Malusmandate auszugleichen; bei der Bundestagswahl verbleiben sie.

Diese Listenmandate werden wie folgt verteilt:

- a) lt. Reihenfolge Bundesliste
- b) lt. Reihenfolge Landeslisten (nach erzielter Stimmenzahl)
- c) an Wahlkreiskandidaten in Reihenfolge der absolut erzielten Stimmen
- d) danach bleiben Sitze frei

Scheiden Mandatsträger aus, erfolgt deren Ersatz nach gleicher Regel. Nur bei gewählten Direktkandidaten ohne Liste finden (wie bisher) Nachwahlen statt.

Stimmzettel:

Partei X

- Kandidat A
- Kandidat B
- Kandidat C
- Kandidat D
- Liste X

Partei Y

- Liste Y (mehr als 1/2 der Wahlkreise)

Kennwort Einzelbewerber

- Kandidat E

Listenverbindung Z

- Kandidat F
- Kandidat G
- Kandidat H
- Liste Z (mehr als 1/2 der Wahlkreise)

Wählergruppe F

- Kandidat I
- Liste Y (mehr als 1/2 der Wahlkreise)

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

»Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.«

(Jose Ortega y Gasset, span. Kulturphilosoph)

Das Wahlrecht ist der wichtigste "Schlüssel" zur Demokratie. Über das "richtige" Wahlsystem und Gerechtigkeitsfragen läßt sich natürlich trefflich streiten, doch unser derzeitiges Wahlrecht (insbesondere EU-Wahlrecht) ist verbesserungswürdig. Die Bundestagsparteien benötigen dazu mehr Anregungen und ein wenig "Druck" der Öffentlichkeit, damit die Diskussion dazu voran kommt und eine bessere Regelung umgesetzt wird.

Hier können wir als Bürger alle gemeinsam etwas bewirken - von dem wir anschließend auch profitieren können. Ich bitte um sachliche Beiträge und hoffe auf weitere gut durchdachte Vorschläge:

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse: